

FAQ - ÜBERSICHT



Die vorliegenden Fragen wurden seitens der **AG KiMi** zusammengefasst und basieren auf den Ergebnissen der Umfrage. Sie sind in dieser Übersicht zu finden.

Die Antworten sollen Orientierung und Hilfestellung für Akteur:innen im Themenfeld sein.

Im Fokus der Teilnehmenden an der Umfrage stehen hier auch Fragen nach der Haltung und den personellen Ressourcen.

Für Rückfragen nutzen Sie gerne die E-Mail-Adresse
kimi@kinderinteressen.de

Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?

Rechtliche Grundlagen für die Verankerung von Kinderrechten sowie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene finden sich in verschiedenen Gesetzen u.a. des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, des Baugesetzbuchs und der UN-Kinderrechtskonvention**. Eine Studie über die Beteiligungsrechte von jungen Menschen hat das Deutsche Kinderhilfswerk erstellt. Diese kann [hier](#) eingesehen werden.

Grundsätzlich haben junge Menschen einen **Rechtsanspruch auf die Beteiligung bei kommunalen Planungen und Vorhaben**.

Die spezifischen Gesetzesgrundlagen der einzelnen Kommunalverfassungen und Gemeinde-/ Landkreisverordnungen können unter den entsprechenden Bundesländern nachgelesen werden.



Brandenburg?

Die **Verfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf)** enthält in Art. 27 Abs. 1, 3 und 4 eine eigenständige Bestimmung, die sich mit dem Schutz und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst: „Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde. Kinder genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbstständigkeit gerecht wird.“

Mit **§ 18a (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) in der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg** wurden 2018 die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene gestärkt:

„(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.“

Sachsen?

In der **Landesverfassung (SaVerf) von Sachsen** ist in Art. 9 Abs. 1 festgelegt:

„Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an.“

Hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene gibt es Regelungen in der **Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)** und in der **Sächsischen Landkreisordnung**.

In § 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO sind Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verankert:

„Die Gemeinde/ Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde/ der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Sachsen-Anhalt?

Die **Verfassung von Sachsen-Anhalt (LSAVerf)** normiert die Rechte von Kindern in Art. 11 Abs. 1:

„Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Im **Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** sind in § 80 Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben:

„Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.“

Thüringen?



Das Land Thüringen legt in Art. 19 Abs. 1 der **Verfassung (ThürVerf)** fest:

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.“

In § 26a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (**Thüringer Kommunalordnung - ThürKO**) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen folgendermaßen geregelt:

„Die Gemeinden sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

Welche **Verantwortung** tragen Verwaltungsspitze und Kommunalpolitik für die Verwirklichung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen? Welche Verantwortung tragen die unterschiedlichen Führungsebenen?

Verwaltungsspitze und Kommunalpolitik tragen aus Sicht der Fachexpert:innen eine **sehr hohe Verantwortung**. Der politische Wille vor Ort ist elementar für eine gelingende Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen. Ein umfassender Konsens zwischen Politik und Verwaltung sowie eine entsprechende politische Willenserklärung bilden die **Grundlage für die kommunale Beteiligung von jungen Menschen**. Dabei muss grundlegend geklärt sein, wie verbindlich die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sind, welche Themen und Zielstellungen verfolgt werden und wie auch die Zugangswege zu den Entscheidungstragenden bzw. Führungsebenen gestaltet sind. Dabei sollten **klare Kommunikations- und Entscheidungsspielräume** festgelegt und diese nach außen transparent dargestellt sein.

Wer nimmt in einer Kommunalverwaltung die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf, bündelt diese, verschafft den Interessen der jungen Menschen Gehör, kümmert sich größtenteils um die Initiierung von Beteiligung und ist federführend **verantwortlich**?

Grundlegend ist es wichtig, dass jede Kommune bzw. Gemeinde einen **eigenen kinder- und jugendpolitischen Weg** findet, der einerseits den besonderen Anforderungen von Kinder- und Jugendbeteiligung gerecht wird und andererseits den jeweiligen kommunalen Strukturen angepasst ist. Bei der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gibt es verschiedene **Strukturelemente**, welche auch von der BAG Kinderinteressen in ihren 2015 veröffentlichten Qualitätsstandards empfohlen wird.

Die Interessen aufnehmen, bündeln und den jungen Menschen Gehör verschaffen, kann idealerweise eine so genannte **Stabsstelle in Form von Kinder- und Jugendbeauftragten** übernehmen.

Die Initiierung von Beteiligung kann ebenfalls von dieser Stabsstelle erfolgen, darüber hinaus natürlich auch durch die jungen Menschen selbst.

Hinsichtlich einer Umsetzung der Beteiligung empfiehlt sich die personelle Bereitstellung von so genannten **Beteiligungsmoderator:innen** mit entsprechender fachlicher Expertise.

Weitere mögliche Strukturelemente für die Initiierung und Umsetzung der Beteiligung junger Menschen sind eine bestehende Interessensvertretung in Form von Beteiligungsgremien (z.B. Kinder- und Jugendrat, Jugendparlamente, Jugendforum o.ä.) sowie eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendinteressenvertretung).

Wie kann man in einer Kommune die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen **festen und stetigen Bestandteil** ohne hierarchische Entscheidungswege in das Verwaltungssystem etablieren?

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einem festen, stetigen Bestandteil innerhalb einer Kommunalverwaltung zu etablieren, bedarf es eines **gemeinsamen Konsenses** zwischen Verwaltung und Politik. Dabei müssen, optional in einem Beschluss, die Erwartungshaltungen, Rahmenbedingungen, Zielstellungen und Handlungsfelder klar formuliert werden.

Es müssen **Strukturen und Verfahren** geschaffen werden, welche dem jeweiligen Handlungsfeld und den einzelnen Zielgruppen entsprechen. Die Erarbeitung eines **kommunalen Beteiligungskonzeptes** wäre hier ein Instrument, um genau diese Aspekte klar und verbindlich zu beschreiben. In solch einem Konzept sollten dann auch die Kommunikations- und Entscheidungsspielräume klar definiert werden.

Wie viel **Fachpersonal** braucht es, und wie kann man in einer finanzschwachen Kommune Personal für solche Prozesse engagieren?

Es braucht aus Sicht der Expert:innen zwingend **qualifiziertes Fachpersonal** für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung mit ausreichend zeitlichen und sächlichen Ressourcen. Wichtig sind dabei Kompetenzen wie Authentizität und Haltung, Kompetenzen hinsichtlich altersgerechter Methoden zur Beteiligung, kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, andere zu motivieren, Konfliktfähigkeit, Empathie und Innovationsfähigkeit sowie sachbezogene Kompetenzen für die Umsetzung von Beteiligungsprojekten.

Hinsichtlich der **Quantität** der personellen Ausstattung sollte sich in erster Linie nach dem von den Kindern und Jugendlichen formulierten Bedarf sowie auch nach der Größe der Kommune orientiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass pro Beteiligungsgremium mindestens eine **pädagogische Begleitperson** angestellt sein sollte, bei sehr großen Kommunen entsprechend mehr aufgrund der deutlich höheren Anzahl an Netzwerk- und Kooperationspartner:innen.

Darüber hinaus benötigt es **querschnittsübergreifende Schulungen** für Politik und Verwaltung, so dass Beteiligung im Alltag gelebt wird. Weiterhin braucht es handelnde Personen vor Ort, die Beteiligungsprozesse initiieren und durchführen. Das können Fachkräfte der Jugendhilfe sein, Schulleiter:innen, Kommunalpolitiker:innen oder auch Landschaftsarchitekt:innen bzw. engagierte Bürger:innen.

Wie können Mitarbeitende **angeleitet/sensibilisiert** werden?

Fort- und Weiterbildungen werden ermöglicht (und vom Arbeitgeber finanziert). Es gibt Handlungsleitfäden und leicht verständliche prozessbegleitende Formulare (für Projektbeschreibung, Meilensteine, Auswertung etc.). Mitarbeitende müssen wissen, an wen sie sich wenden können (erfahrene Kolleg:innen oder externe Stellen).

Kooperationspartner:innen müssen bekannt sein. Niemand wird im Prozess allein gelassen. Es ist wichtig, Mut für Veränderungen zu machen, den Zugewinn und die besondere Wichtigkeit der Bedarfe junger Menschen positiv herauszustellen. Wer etwas für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) tut, investiert in unsere Zukunft. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Beteiligung stattfindet.

Welche **Standards der Jugendbeteiligung** gibt es spezifisch für die unterschiedlichen Zielgruppen?

Die Teilnahme von jungen Menschen an Beteiligungsprozessen sind in unserem Selbstverständnis immer **freiwillig**, der Prozess ist **adressat:innengerecht** sowie **ergebnisoffen**.

Wir arbeiten mit dem Recht auf Beteiligung - jungen Menschen wird Beteiligung nicht gewährt, sondern sie haben ein Recht darauf. Es können Formate entwickelt werden, in denen sich junge Menschen selbstverwalten (z.B. Jugendgremien wie ein Jugendforum oder ein Beirat). Hierbei ist immer auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu achten. Sie können sich temporär oder interessensgeleitet engagieren. Damit ein Erfolg gewährleistet werden kann, ist es wichtig, auf kooperative Lösungen zu achten und Entscheidungen von jungen Menschen ernst zu nehmen und in die Umsetzung zu bringen. Hierbei ist es von großer Bedeutung, transparent zu kommunizieren, was geht und was vielleicht auch nicht und keine großen Versprechen im Vorfeld zu tätigen, die nicht eingehalten werden.

Wie können **Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung** ins Leben gerufen werden? Wie gelingt es, einen Beteiligungsprozess so zu gestalten, dass sowohl ausreichend Wissen vermittelt, als auch Perspektiven von realitätsfernen und realistischen Wünschen“ aufgezeigt werden können?

Es gibt keinen universellen Weg für die Initiierung von Beteiligungsvorhaben. Es existieren **Rahmenbedingungen**, welche für die Initiierung von Bedeutung sind. Kommt das Vorhaben von jungen Menschen, muss anfänglich geprüft werden, ob das Anliegen auch im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegt. Ist dies der Fall, beginnt der Beteiligungsprozess. Wenn nicht, sollte das Thema an die entsprechende Stelle (Landkreis, Land) weitergegeben werden. Den jungen Menschen muss verständlich erklärt werden, warum das Thema von der Kommune selbst nicht bearbeitet werden kann.

Bevor das Projektvorhaben beginnt, z.B. ein Spielplatzneubau, sind im Vorfeld die **W- Fragen der Beteiligung** zu klären. Dies macht von Beginn an den Prozess für alle Beteiligten (junge Menschen, Verwaltung, Jugendarbeit und Politik) transparent. Damit wird sichtbar, wo Entscheidungsspielräume, aber auch Grenzen liegen (z.B. durch ein begrenztes Budget können nur bestimmte Ideen umgesetzt werden. Für die Auswahl sollten vorher objektive Kriterien festgelegt werden.)

Beispiel:

Wen wollen Sie beteiligen?	Junge Menschen, welche um den Spielplatz wohnen, Kinder aus Einrichtungen im Umfeld (Kitas, Schulen, Jugendarbeit, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung,...), alle Kinder der Stadt
Woran wollen Sie junge Menschen beteiligen?	Ort des Spielplatzes, Spielgeräte, Regeln auf dem Spielplatz, ...
Wie groß ist die Entscheidungsmacht?	geht es um eine Anhörung der Interessen, Dialogprozess oder Entscheidung, welche junge Menschen selbstständig treffen sollen
Wie wollen Entscheidungstragende das Mitentscheiden ermöglichen?	Auswahl der Methode (Zukunftswerkstatt, Jugendgremium)

Zu empfehlen ist, sich ein **Netzwerk aus Partner:innen** für den Beteiligungsprozess aufzubauen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften vor Ort können Schritte des Prozesses auch aufgeteilt werden. In dieser Zusammenarbeit können auch gemeinsam Methoden und Kanäle zur Erreichung der Zielgruppe erarbeitet werden. Im Falle eines konkreten Unterstützungsbedarfs kann sich an die in jedem Bundesland existierende Fach- und Servicestelle kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gewendet werden.

Für regelmäßigen Austausch mit anderen Fachkräften empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der [Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressen e.V.](#)

Welche Methoden und Formate eignen sich besonders gut für welche Altersgruppe (Best-Practice-Beispiele)?

Es gibt keine universelle Methode, die in jeder Kommune für jeden Prozess anwendbar ist. Um eine Methode auszuwählen, müssen folgende Punkte in einer Bedarfsanalyse, ggf. mit jungen Menschen, geklärt sein:

- **Wer ist die Zielgruppe?**
- **Unter welchen Rahmenbedingungen erfolgt die Beteiligung?**
- **Was ist der Zweck der Beteiligung (Meinungserhebung, Information, Mitentscheidung...)?**
- **Wie groß ist der Entscheidungsspielraum?**

Methoden und gute Beispiele, die in anderen Kommunen funktionieren, können im eigenen Beteiligungsprozess fehlschlagen. Es gibt jede Menge gute Methoden, die an Altersgruppen angepasst sind. Hierzu empfehlen sich beispielsweise das „Composito - Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern“ oder „Menschenrechte - Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“. Für Kindergarten- und Grundschulgruppen bietet sich das Kamishibai mit Geschichten an. Das ist ein Erzähltheater, bei dem Kindern Wissen zu verschiedenen Themen vermittelt werden und hierüber auch Beteiligungsprozesse stattfinden können.

Für sämtliche Altersgruppen (von Kita bis junge Erwachsene, Menschen mit Behinderung, Menschen, für die Sprache eine Barriere darstellt) geeignet ist auch die Methode Photovoice/ Stadtdetektive. Dabei halten junge Menschen ihre Eindrücke/Orte, die ihnen gut oder nicht so gut gefallen mit einer Kamera fest. Diese Fotos dienen als Diskussionsgrundlage zwischen jungen Menschen, Politik und Verwaltung, um gemeinsam Veränderungsprozesse anzuschieben.

Beteiligung kann auch unter **Digitalität** erfahrbar gemacht werden. So gibt es zur Stadtgestaltung beispielsweise die Möglichkeit, über „Minecraft“ Wunschorte zu bauen oder Beteiligungsplattformen für Abstimmungsprozesse zu nutzen.

Beispielhaft für Kommunen hat die Hansestadt Stendal einen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsmethoden dokumentiert. Die Publikation ist [hier](#) zu finden.

Eine **Sammlung von Methoden** finden Sie z.B. unter:

- www.partizipation.at/partizipation-anwenden/methoden

-

www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank/

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Prozess, der sich stetig weiterentwickelt, entsprechend müssen die Methoden an die Bedarfe der jungen Menschen und der Kommune angepasst werden. Dies gilt es regelmäßig mit den jungen Menschen zu überprüfen.

Wie können Kinder und Jugendliche **tatsächliche Beteiligung** erleben und sich ernst genommen werden?

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche **Ansprechpersonen** kennen. Diese sind gut erreichbar.

Die Beteiligungsprozesse finden sehr **niedrigschwellig** statt.

Das heißt: Es gibt keine umständlichen Anmeldemodalitäten. Die Räume sind leicht zugänglich. Werbung erreicht alle. Es wird eine Sprache verwendet, die leicht verständlich ist.

Beteiligung findet **im Lebensumfeld und im Alltag** statt, z.B. auf dem Schulweg, im Verein, in Freundesgruppen, in AGs.

Beteiligung muss mit einem **Erlebnis** verbunden werden.

Mitmachen muss Spaß machen.

Entscheidungspersonen sind im Prozess **sichtbar**, sitzen mit Jugendlichen am Tisch und sprechen auf **Augenhöhe** mit den Teilnehmenden. Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen werden transparent **veröffentlicht**.

In welchen **Themenbereichen** kann/sollte/muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden?

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kommune bezieht sich auf alle **betreffenden kommunalen Handlungsfelder**, welche Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt vorfinden. Neben der klassischen Kinder- und Jugendarbeit betreffen das z.B. auch Planungs- und Bauvorhaben, Schulhofgestaltung, Stadtentwicklung oder ein Hilfeplanverfahren.

Dabei sind die verwaltungsinternen Strukturen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Handlungsfelder zu berücksichtigen. Im Idealfall werden die Themen, bei welchen junge Menschen mit-sprechen möchten, regelmäßig eruiert.

Wie kann man ein **Netzwerk von Unterstützungspartner:innen** innerhalb der Verwaltungsstrukturen aufbauen?

Ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der kommunalen Verwaltung gewünscht, bedarf es einer **schriftlichen und verbindlichen Vereinbarung** zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen. Hilfreich können dabei auch Handlungsleitfäden sein, welche gemeinsam erarbeitet werden. Hierbei müssen innerhalb der kommunalen Verwaltung Ansprechpersonen benannt und bekannt gemacht werden. Die Aufgaben müssen dabei auf die entsprechenden Verwaltungsbereiche klar formuliert und verteilt werden.

Wie kann erreicht werden, dass Beteiligungsprozesse mehr wahrgenommen und stärker wertgeschätzt werden?

Transparenz ist hier das A und O. Junge Menschen werden über vielfältige Kanäle über Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Digitale wie analoge, kreative und seriöse Wege der Werbung werden genutzt, z.B. Displays in Bussen, im Amtsblatt, Flyer, Instagram, per Messenger, auf Internetseiten, Pressemeldungen über Radio, Fernsehen, Tageszeitung. "Tue Gutes und berichte darüber!" ist das Motto. Berichtet werden kann auch verwaltungsintern z.B. im Intranet.

Am Ende eines Projektes wird die Beteiligung angemessen gewürdigt. Dank an die Teilnehmenden evtl. Teilnahmebestätigung, Dankeschön-Tüten, gemeinsamer Kinobesuch, usw.

Entscheidende erhalten regelmäßige Informationen über den Prozess, damit sie eine Vorstellung gewinnen können, wie viel Arbeit im Prozess steckt.

Wie können Kinder und Jugendliche motiviert werden sich einzubringen? Wie können länger andauernde Prozesse gestaltet werden, damit möglichst wenige dabei verloren gehen? Wie wird Beteiligung möglichst attraktiv?

Beteiligung kann aus zwei Richtungen gedacht werden. Die eine ist die sogenannte **Bottom-Up-Richtung**, also von „unten nach oben“. Damit ist im Beteiligungskontext gemeint, dass junge Menschen selbst ihr Anliegen, Interesse, Bedarf vorbringen und daraus einen Beteiligungsprozess machen. Bei der **Top-Down-Richtung** kommt der Anstoß von Politik und/oder Verwaltung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen setzt immer ihrer **Lebenswelt** an. Sie sind nur dann motiviert, wenn der Beteiligungsgegenstand für sie von Relevanz ist bzw. wenn er ihr Interesse trifft.

Das bedeutet im Kontext der beiden genannten Beteiligungsrichtungen, dass der Motivationsgrad bei der Bottom-Up-Richtung per se sehr hoch ist und die Erwachsenen die vorrangige Aufgabe haben, die jungen Menschen gut zu begleiten, anwaltschaftlich zu vertreten und bei möglichen Hindernissen motivierend zu unterstützen. Im Fall eines Top-Down-Prozesses gilt es zunächst, den Beteiligungsgegenstand verständlich und zielgruppengerecht vorzustellen und geeignete Methoden zu verwenden, um den Prozess zielgerichtet aber auch attraktiv zu gestalten. (siehe FAQ „Welche Methoden und Formate...“)

Die Durchführung aller Beteiligungsprozesse orientiert sich an den **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung**.

Die Beteiligungsprozesse selbst sollten möglichst transparent und zielgruppengerecht gestaltet werden. Kinder und Jugendliche sollten vorab informiert sein, wie der Prozess abläuft, welche Phasen er beinhaltet und wie lange er andauert. Um Beteiligungsprozesse attraktiv zu gestalten, sollten diese möglichst auf die Zielgruppe abgestimmt werden: neben dem Alter der Kinder und Jugendlichen spielen dabei auch Vorkenntnisse bzw. Barrierefreiheit eine Rolle, aber auch die Uhrzeiten und Orte der Durchführung.

Kinder und Jugendliche entwickeln sich während längerer Prozesse weiter, verändern ihre Interessen und können auch den Kontakt zum Beteiligungsprojekt verlieren. Bei längeren Prozessen sind daher **Zwischenschritte** einzuplanen, die sich an den Qualitätsstandards orientieren. Solche Zwischenschritte können Informationsformate (z.B. Baudokumentationen, Infofestivals) oder kleinere Beteiligungsbausteine (z.B. in späteren Leistungsphasen einer Baumaßnahme) sein.

Eine hilfreiche Quelle zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen aufgeschlüsselt nach pädagogischen Handlungsfeldern bietet die Broschüre [Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung](#).

Wie kann im Prozess klargemacht werden, dass nicht alle Wünsche umsetzbar sind?

Damit junge Menschen realisierbare Wünsche formulieren können, ist es grundsätzlich bei allen Beteiligungsprozessen wichtig, die **Rahmenbedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten** von Anfang an sichtbar zu machen. Rahmenbedingungen bzw. Entscheidungen sollten klar und konkret begründet werden. Kinder und Jugendliche müssen von vornherein wissen, was erreicht werden soll und kann bzw. in welchen Bereichen ihre Meinungen, Ideen oder Mitwirkung gefragt sind.

Zentral ist, dass diese Informationen in einer für junge Menschen verständlichen Art und Weise kommuniziert und dargestellt werden. Die Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen müssen mit allen am Prozess Beteiligten abgestimmt und kontinuierlich sichtbar gemacht werden, so dass auch Veränderungen nachvollziehbar sind. Die **Dokumentation** von Absprachen und (Zwischen-)Ergebnissen ermöglicht für alle Beteiligten Transparenz während und nach dem Prozess. Die wesentlichen Informationen sollten schriftlich festgehalten und über geeignete Kanäle (u.a. Insta, social media, Youtube, Pinnwand/Galerie vor Ort, Newsletter, Mails) veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang sollten auch nicht umsetzbare Wünsche sichtbar und wertschätzend öffentlich beantwortet werden.

Wie lassen sich die Vorstellungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für ein Projekt umsetzen?

Die Vorstellungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen können auch insofern gemeinsam mit ihnen zusammengefasst, geändert oder umgewandelt werden, als sie mit den zur Verfügung stehenden **Ressourcen** umsetzbar sind.

Auch diese Angleichungen müssen mit den jungen Menschen klar abgesprochen, begründet und gemeinsam erarbeitet werden. Das kann einen längeren **Aushandlungsprozess** bedeuten, der aber notwendig ist, um alle Beteiligten mitzunehmen und Beteiligung auch ernst zu nehmen. Durch den Dialog, das Verständnis und die Transparenz über vorhandene Mittel, lassen sich Vorstellungen auch in abgewandelter Form zur Zufriedenheit vieler realisieren. Zum Beispiel: Anstatt des Baus eines Kinos im Stadtbezirk die Schaffung einer Möglichkeit mit Leinwand und Beamer für regelmäßige Kinonachmittage an einem Ort umsetzen oder einen vorhandenen Kulturraum als Kino um- oder mitnutzen.

Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen?

Um möglichst alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die für einen Beteiligungsprozess in Frage kommen, sollte vorab analysiert werden, wer zu der **Zielgruppe des Prozesses** gehört und welche Bedürfnisse diese hat.

Die Fragen an das Format wären bspw.: Sind die Räume barrierefrei? Zu welcher Uhrzeit und an welchem Ort laden wir die Kinder und Jugendlichen ein? Wie „übersetzen“ wir den Beteiligungsgegenstand, damit er für alle Kinder und Jugendlichen verständlich ist? Sind ggfs. mehrere Veranstaltungen für die verschiedenen Zielgruppen notwendig? Wer und wie, also mit welchen Methoden, moderieren wir die Veranstaltung, damit alle jungen Menschen adäquat Gehör bekommen? Braucht es Gebärdendolmetscher, braucht es kreative Rückmeldungsmöglichkeiten für die Kinder, die nicht so redegewandt sind?

Bereits stattgefundene Beteiligungsformate können **evaluiert** werden:

Welche Kinder und Jugendlichen haben sich beteiligt und welche haben gefehlt? Des Weiteren sollte der Sozialraum auf mögliche Kooperationspartner:innen untersucht werden, um Einrichtungen und Multiplikator:innen ausfindig zu machen, die zum einen für die Beteiligung bei der Zielgruppe (zum Beispiel in der täglichen Arbeit im Jugendtreff oder an der Schule) werben können oder bei der Umsetzung unterstützen.

In welchen **Bereichen** wünschen sich Kinder und Jugendliche Mitbestimmung? Wie können alle Inhalte in Beteiligungsformaten bedient werden?

Zu den Wünschen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Mitbestimmung gibt es sicherlich genauso viele Antworten, wie wir Kinder und Jugendliche befragen würden. Es sollte sich aus unserer Sicht auch gar nicht darum drehen, wo Kinder sich beteiligen möchten. Vielmehr haben sie das **Recht**, sich an allen sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen (und prinzipiell gibt es kaum Bereiche, die Kinder und Jugendliche nicht betreffen).

Damit ist die Aufgabe für die Erwachsenen verbunden, **Beteiligung zu ermöglichen**. Um sich Orientierung zu verschaffen, wie junge Menschen sich wo beteiligen können, eignet sich die Einteilung nach **Beteiligungsintensitäten** (siehe Dominik Ringler und Steffen Adam: Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität), denn nicht jede Methode eignet sich für jedes Format, und jedes Format erlaubt auch unterschiedliche Intensitäten der Beteiligung. In manchen Formaten können Rahmenbedingungen so sein, dass Kinder aktiv mitplanen können, in anderen ist nur eine Mitwirkung, also die Einbringung ihrer Meinung möglich. Wieder andere Formate erlauben die Entscheidungshoheit der jungen Menschen, in anderen ist Konsenspflicht vorgegeben. Es gilt also individuell auf die Projekte zu schauen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Wie wird mit dem **Ergebnis** einer Kinder- und Jugendbeteiligung umgegangen? Wird sie auch umgesetzt?

Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses oder -formates mit Kindern und Jugendlichen sollten immer klar, einfach und nachvollziehbar **dokumentiert, kommuniziert und sichtbar gemacht** werden, sowohl für alle Kinder und Jugendlichen, die diese Ergebnisse betreffen (z.B. im Stadtbezirk, in der Schule, im Jugendtreff o.ä.), Verantwortungstragende und Beteiligten des Prozesses. Wünschenswert ist es auch, wenn die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden, um für alle interessierten Menschen sichtbar zu sein.

Für eine gelingende Umsetzung der Ergebnisse oder auch nur einen Teil der Ergebnisse ist es wichtig, dass es einen möglichst engen Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Verantwortlichen gibt. Wenn es nicht möglich ist, alle Ergebnisse entsprechend umzusetzen oder es sich zeitlich verschiebt oder anderweitige Änderungen gibt, sollten auch diese jeweils nachvollziehbar kommuniziert und für alle transparent gemacht werden. Die Nachvollziehbarkeit, warum welche Ergebnisse wie, wo und wann umgesetzt werden können oder auch nicht, hat einen hohen Einfluss auf das Erleben von Sinnhaftigkeit von Beteiligung und die Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen.

Gibt es wirklich ernsthaft Erwachsene, die daran **glauben**, dass im Rahmen einer solchen Beteiligung eingebrachte Ideen und Anregungen in Prozessen der Entscheidungsfindungen der Erwachsenen eine **Rolle spielen** werden?

Ja. Entscheidende und Planende, die positive Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht haben, schätzen die Ideen, Wünsche und Anregungen junger Menschen. Die Zufriedenheit mit dem Ergebnis ist für alle Beteiligten größer. Menschen, die funktionierende Beteiligungsprozesse erfahren haben, wollen heute nicht mehr darauf verzichten.

Wo sind die Stellschrauben, um eine **Kulturveränderung** hinsichtlich mehr Mitbestimmung in der Verwaltung anzustoßen? **Weg vom Misstrauen hin zum Vertrauen!**

Beteiligung muss als **Aufgabe aller** formuliert sein. Dies muss von oben gesteuert werden. Es muss auch kontrolliert werden, ob Beteiligung tatsächlich stattfindet. Es ist geregelt, wer über Beteiligungsmaßnahmen informiert werden muss. Der Mehraufwand von Mitarbeitenden in Beteiligungsprozessen wird wertgeschätzt. Mehr Anerkennung für Mitarbeitenden auch in Teamsitzungen und Amtsleiterrunden. In politischen Gremien wird regelmäßig informiert.

AUSWERTUNG UND EINORDNUNG IN DEN KONTEXT

Die vorliegende Umfrage haben die Mitglieder der AG KiMi Anfang 2022 initiiert, um einerseits herauszufinden, wie die Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung in den einzelnen Kommunen aussehen und andererseits zu eruieren, was Beschäftigte in Kommunalverwaltungen benötigen, um Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen bzw. zu leben. Die Umfrage wurde von Anfang bis Ende in Eigenleistung der Mitglieder der AG KiMi im Rahmen der kaum vorhandenen Zeitressourcen in der alltäglichen Arbeit geplant, durchgeführt, umgesetzt und ausgewertet. Teilgenommen haben Akteure aus Kommunalverwaltungen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen den Beschäftigten der Verwaltungen Hilfestellungen aufzeigen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort gelingen kann, und welche Fragestellungen besonders dringlich zu klären sind.

In der Gesamtheit der Umfrage betrachtet, können die Mitglieder AG KiMi festhalten, dass sich viele Kommunen auf einem guten Weg befinden, jedoch die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen sich oftmals unter notwendigen Standards bewegen und verbessert werden müssten.

Kinder- und Jugendbeteiligung als Bestandteil der alltäglichen Arbeit hat inzwischen einen hohen Stellenwert in den Kommunalverwaltungen, jedoch kann diese nur stattfinden, wenn neben der gesetzlichen Grundlage vor allem der politische Wille vor Ort vorhanden ist sowie ausreichend qualifiziertes Personal, welches Kinder und Jugendliche begleitet und betreut.

Die Mitglieder der AG KiMi bedanken sich abschließend bei allen Beschäftigten aus den unterschiedlichen Bundesländern, welche sich an der Umfrage beteiligt haben.